

4000 Thlr.

petirt worden.

Die Staatsregierung hat sich ausdrücklich mit dieser Erhöhung einverstanden erklärt und schlägt man daher, nachdem noch die zweite Kammer dem bestimmt, vor:

die gedachte Erhöhung von 4000 Thlr. zu genehmigen und die Petitionen für erledigt zu erklären.

Nicht minder ist endlich für

N. und O.,

die Realschulen in Reichenbach und Glauchau,

die Erhöhung der Aversionalsbeiträge auf

je 2500 Thlr.

in der zweiten Kammer beantragt und von derselben beschlossen worden.

Auch hier liegt eine ausdrückliche zustimmende Erklärung der Staatsregierung vor. Bezuglich der Realschule in Glauchau hat übrigens die Staatsregierung erklärt, daß dieselbe jetzt schon

500 Thlr.

mehr, als im Budget eingesetzt, bezogen habe, dafür aber vom Dispositionsquatum zu Förderung des Realschulunterrichts unter Q. 2 des Budgets

500 Thlr.

abzusezen seien.

Indem man den Beitritt zu diesen Beschlüssen, demnach

für die Realschule zu Reichenbach 2500 Thlr.,

für die Realschule zu Glauchau 2500 Thlr.

zu bewilligen empfiehlt, werden dem Nurgeagten zu Folge bei

Unterposition Q.,

Dispositionsquanta,

500 Thlr. in Abzug zu bringen, mithin nur

8500 Thlr.

zu genehmigen sein.

Hierauf allenthalben gestalten sich die einzelnen Bewilligungen wie folgt:

A. Landesschule Grimma	8,002 Thlr. normalmäßig,
B. Gymnasium zu Bautzen	8,082 = = =
C. - - Chemnitz	7,512 = =
D. - - Freiberg	9,039 = =